

Verkehrsmassnahmen – Markierungen und Signalisationen

Mit den derzeit stattfindenden Markierungen und dem Aufstellen der Signale können die Sofortmassnahmen zum Verkehr abgeschlossen werden.

Die Kommission Verkehrsrichtplanung wie auch der Gemeinderat hatten diese Umsetzung beschlossen. Es handelt sich konkret um die folgenden Massnahmen:

Bahnhofstrasse – Tulpenmarkierungen / Rechtsvortritte

Gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz SVG und die Verkehrsregelverordnung VRV des Bundes gilt bei den Abschnitten/Verzweigungen: Bahnhofplatz, Volg, CafeTräff, Brücke alte Moosgasse Rechtsvortritt. Dies war bereits im Jahr 2022 bei einer Begehung festgestellt worden. Gefehlt hatten noch die Signalisationen. Seitens der Verkehrsberatung Kantonspolizei und des Oberingenieurkreis II wurde der Gemeinde empfohlen, dies mit Tulpenmarkierungen zu signalisieren und die ganze Bahnhofstrasse damit einheitlich zu gestalten.

Allmendstrasse – Ausweichstelle - Parkverbot

Bewilligung/Verfügung durch Gemeinderat, Umsetzung nach erfolgter Publikation.

Allmendstrasse – Geschwindigkeitsbeschränkung 60km/h

Weil diese Verbindung zugleich als Schulweg dient, wurde eine Beschränkung auf 60km/h eingeführt. Diese Massnahmen ist aufgrund Gemeinderatsbeschluss, Zustimmung vom Oberingenieurkreis II Kanton Bern und nach erfolgter Publikation rechtskräftig geworden.

Moosstrasse, Allmendstrasse, Neumattstrasse – Einführung Tempo-30-Zone

Aufgrund der durchgeführten Verkehrsmessungen und deren Auswertung war die Notwendigkeit gegeben. Mit dem Einführungsbeschluss durch den Gemeinderat, der Bewilligung Oberingenieurkreiss II Kanton Bern und der Publikation ist auch diese Massnahmen rechtskräftig geworden.

Freizeitanlage – Campingverbot

Um dem «Wildparkieren» entgegenzuwirken hat der Gemeinderat diese Signalisation beschlossen.